

# NEUNKIRCHER STADTNACHRICHTEN

## Rausreißen - Einlösen - Genießen

### Neunkircher Advents-Coupons steigern Shopping-Erlebnis



**Mit den neuen Neunkircher Advents-Coupons haben ab sofort alle Besucher und Gäste die Möglichkeit ein besonderes Angebot der Shoppingmetropole unserer Region zu nutzen.**

In einem ansprechend gestalteten Heft bieten 32 Geschäfte und Gastronomie-Betriebe vom Stummplatz bis zum Oberen Markt Gutscheine, Vergünstigungen und spezielle Aktionen. Die Angebote reichen vom kostenlosen Parken bis zu 10, 20, ja sogar 50 % Rabatt auf bestimmte Waren. Die Angebote sind bis 31. Dezember gültig. Am kommenden Samstag, 7. Dezember, werden die Couponhefte in der Innenstadt verteilt. Außerdem sind sie bei allen teilnehmenden Unternehmen und im Rathaus im Bürgerbüro und an der In-

formation erhältlich, und das ganze natürlich kostenlos. Interessenten sollten sich ranhalten, denn die Auflage der Coupons ist auf 10.000 Exemplare limitiert.

#### Initiative des Citymanagements

Die Neunkircher Advents-Coupons sind eine Idee des Citymanagements der Kreisstadt Neunkirchens in Zusammenarbeit mit der lokalen Geschäftswelt.

Auch Oberbürgermeister Jürgen Fried zeigt sich von dieser Idee begeistert: „Ich freue mich sehr, dass so viele Geschäfte und Gastronomie-Betriebe bei dieser Idee mitmachen. So wollen wir den Gästen und Besuchern attraktive Shopping-Extras passend zur Adventszeit bieten. Das ist eben auch MEHR Neunkirchen“.

### Saarlands Beste

Die Mitarbeiter des Zentralen Betriebszentrums ZBN wurden von den Lesern der Saarbrücker Zeitung zu Saarlands Besten im Monat Oktober gewählt.

In ihrer Freizeit hat ein Team des ZBN für die kranke Frau eines Kollegen die Einfahrt zum Haus barrierefrei ausgebaut. Dafür erhielten sie nun die besondere Auszeichnung. Oberbürgermeister Jürgen Fried bedankte sich bei seinen Mitarbeitern: „Diese Aktion zeugt vom besonderen kollegialen Teamgeist der bei unserem Betriebshof herrscht. Ein solches Engagement hat Vorbildcharakter und macht mich auch ein klein wenig stolz.“

Nachdem die Kollegen davon erfuhr, dass die Frau des Mitarbeiters schwer erkrankte und plötzlich auf den Rollstuhl angewiesen war, legten sie sich spontan und schnell ins Zeug.

Es wurden direkt Spenden gesammelt und nach Sponsoren gesucht. So beteiligten sich fast alle 160 Mitarbeiter des Betriebshofes mit einer Spende an der Aktion.

Mit dem Geld wurden die unterschiedlichen Baustoffe angeschafft. Neun Mitarbeiter des Zentralen Betriebszentrums nahmen dann direkt vor Ort den barrierefreien Ausbau der Einfahrt vor. Unterstützt wurden sie im Hintergrund noch von mehreren weiteren Mitarbeitern. Genau an dem Tag als die Frau aus der Klinik kam, waren die Arbeiten fertig. Die Freude über soviel Einsatz war groß. Nicht nur bei dem betroffenen Ehepaar, sondern auch bei dem Team das von den SZ-Leserinnen und Lesern zu „Saarlands Beste“ gewählt wurden.

### Rathaus geschlossen

Das Rathaus bleibt in der Zeit von 23. bis einschließlich 30. Dezember für den Publikumsverkehr geschlossen. Lediglich das Bürgerbüro hat am Montag, 23. Dezember, letztmalig für das Jahr 2013, 8 bis 12 Uhr und 13.30 bis 16 Uhr geöffnet. Bürgerinnen und Bürger, die noch vor Jahresfrist für die Beantragung bzw. Abholung eines Personalausweises, Reisepasses, Kinderreisepasses oder für sonstige Meldeangelegenheiten beim Bürgerbüro vorsprechen wollen, werden gebeten, dies zu beachten. Ab Donnerstag, 2. Januar steht das Rathaus-Team wieder zur Verfügung.

### Amtliches

#### Vergnügungssteuersatzung

##### Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuern in der Kreisstadt Neunkirchen

Aufgrund des § 12 des Kommunalabgabengesetzes - KSVG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.06.1997 (Amtsblatt S. 682), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.02.2009 (Amtsblatt S. 1215), des § 2 des Kommunalabgabengesetzes - KAG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.05.1998 (Amtsblatt S. 691), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.11.2007 (Amtsblatt S. 2393) und des § 20 des Vergnügungssteuergesetzes - VgnStG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.04.1993 (Amtsblatt S. 496), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.06.2012 (Amtsblatt S. 264), hat der Stadtrat der Kreisstadt Neunkirchen am 20.11.2013 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1 Erhebung der Steuer

- (1) Die Kreisstadt Neunkirchen erhebt Vergnügungssteuern nach Maßgabe des Vergnügungssteuergesetzes - VgnStG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.04.1993 (Amtsblatt S. 496), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.06.2012 (Amtsblatt S. 264) in der jeweils geltenden Fassung und den Bestimmungen dieser Satzung.
- (2) Der Besteuerung unterliegen die im Gebiet der Kreisstadt Neunkirchen veranstalteten nachfolgenden Vergnügungen:
  1. Tanzveranstaltungen gewerblicher Art
  2. Schönheitstänze und Darbietungen ähnlicher Art
  3. sportliche Veranstaltungen, die berufs- oder gewerbsmäßig betrieben werden;
  4. gewerbliche Filmvorführungen
  5. das Ausspielen von Geld oder Sachwerten in Spielclubs, Spielkasinos und ähnlichen Einrichtungen
  6. das Halten von Musik-, Schau-, Scherz-, Spiel-, Geschicklichkeits- oder ähnlichen Apparaten
    - a) in Spielhallen oder ähnlichen Unternehmen
    - b) in Gast- oder Schankwirtschaften, Vereins-, Kantine- oder ähnlichen Räumen sowie an sonstigen der Öffentlichkeit zugänglichen Orten
- (3) Als Apparate im Sinne des Abs. 2 Nr. 6 gelten auch Personalcomputer, die in Vergnügungsstätten nach Abs. 2 Nr. 6 betrieben werden und die aufgrund ihrer Ausstattung zum individuellen Spielen oder gemeinsamen Spielen in Netzwerken oder zum Spielen über das Internet verwendet werden können. Eine Besteuerung kommt nicht in Betracht, wenn der Apparat ausschließlich zur Informationsbeschaffung oder für die Aus- bzw. Weiterbildung eingesetzt wird.

#### § 2 Festsetzung der Steuersätze

Für die Erhebung der Vergnügungssteuer im Rahmen der §§ 8, 14 und 15 des Vergnügungssteuergesetzes werden die in den §§ 3, 4, 5 und 6 dieser Satzung aufgeführten Steuersätze festgesetzt.

#### § 3 Allgemeiner Steuersatz für die Kartensteuer

- (1) Bemessungsgrundlage für die Kartensteuer sind Preis und Zahl der für die Teilnahme an einer Veranstaltung nach § 1 Abs. 2 ausgegebenen Eintrittskarten.
- (2) Der allgemeine Steuersatz nach § 8 des Vergnügungssteuergesetzes beträgt 30 v. H. des Eintrittspreises oder Entgeltes.

#### § 4 Steuer für das Halten von Apparaten mit Gewinnmöglichkeit

- (1) Bemessungsgrundlage für die Steuer für das Halten von Apparaten nach § 1 Abs. 2 Nr. 6 mit Gewinnmöglichkeit ist das Einspielergebnis. Das Einspielergebnis ist der Betrag des elektronisch gezahlten Gesamtbetrages der eingesetzten Spielbeträge abzüglich der ausgezahlten Gewinne und der Auffüllungen der Röhreninhalte und der Geldschein-Dispenser-Inhalte, zuzüglich der Röhren- und Geldschein-Dispenser-Entnahmen, bereinigt um Falschgeld, Prüfstestgeld und Fehlgeld (§ 14 Abs. 3 Vergnügungssteuergesetz).
- (2) Der Steuersatz für das Halten eines Apparates nach § 1 Abs. 2 Nr. 6 mit Gewinnmöglichkeit beträgt für jeden angefangenen Kalendermonat
  1. in Spielhallen oder ähnlichen Unternehmen 12 v. H. des Einspielergebnisses
  2. in Gast- und Schankwirtschaften, Vereins-, Kantine- oder ähnlichen Räumen sowie an sonstigen der Öffentlichkeit zugänglichen Orten 10 v. H. des Einspielergebnisses
 Ein negatives Einspielergebnis eines Apparates im Kalendermonat ist mit dem Wert 0 Euro anzusetzen.
- (3) Bei Apparaten mit mehr als einer Spielvorrichtung wird die Steuer für jede Spielvorrichtung festgesetzt.
- (4) Tritt im Laufe eines Kalendermonats an die Stelle eines Apparates im Austausch ein gleichartiger Apparat, so gilt die Gesamtsumme der Einspielergebnisse aus beiden Apparaten als Bemessungsgrundlage für die Steuer.

#### § 5 Steuer für das Halten von Apparaten ohne Gewinnmöglichkeit

- (1) Bemessungsgrundlage für die Steuer für das Halten von Apparaten nach § 1 Abs. 2 Nr. 6 ohne Gewinnmöglichkeit ist die Anzahl der jeweils vorhandenen Apparate. Die Berechnung der Steuer erfolgt nach festen Sätzen.
- (2) Der Steuersatz für das Halten von Apparaten nach § 1 Abs. 2 Nr. 6 ohne Gewinnmöglichkeiten beträgt für jeden angefangenen Kalendermonat:
  1. für Musikapparate 20,- € je Apparat
  2. für sonstige Apparate in Spielhallen oder ähnlichen Unternehmen 30,- € je Apparat
  3. für sonstige Apparate in Gast- und Schankwirtschaften, Vereins-, Kantine- oder ähnlichen Räumen sowie an sonstigen der Öffentlichkeit zugänglichen Orten 15,- € je Apparat
- (3) Tritt im Laufe eines Kalendermonats an die Stelle eines Apparates im Austausch ein gleichartiger Apparat, so gilt für die Berechnung der Steuer der ersetzte Apparat als weitergeführt.

#### § 6 Steuer für Veranstaltungen nach § 15 des Vergnügungssteuergesetzes

- (1) Bemessungsgrundlage für die Steuer für Veranstaltungen, die im Wesentlichen der Gewinnerzielung aus der Verabreichung von Speisen und Getränken dienen, ist die Größe des benutzten Raums (§ 15 des Vergnügungssteuergesetzes).
- (2) Der Steuersatz beträgt für jede angef. 10 qm Veranstaltungsfläche 1,-€.

#### § 7 Festsetzung und Fälligkeit

- (1) In den Fällen des § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 5 wird die Steuer mit Steuerbescheid festgesetzt und wird mit dem Ablauf von drei Werktagen nach dessen Bekanntgabe fällig.
- (2) Bei Apparaten nach § 1 Abs. 2 Nr. 6 ist der Steuerschuldner verpflichtet, die Steuer selbst zu errechnen. Nach Ablauf eines Kalendervierteljahres ist der Kreisstadt Neunkirchen bis spätestens zum 14. Tag des folgenden Kalendermonats eine Steueranmeldung unter Verwendung des von der Kreisstadt Neunkirchen festgelegten Vordrucks einzureichen. Bei Apparaten mit Gewinnmöglichkeit sind der Steueranmeldung Zählwerksausdrucke für den jeweiligen Besteuerungszeitraum (Kalendermonat) oder deren Kopien beizufügen; alle Besonderheiten, insbesondere manuelle Veränderungen (Entnahmen und Auffüllungen) der Röhreninhalte und Geldschein-Dispenser-Inhalte, Prüfstest-, Falsch- und Fehlgeld, die nicht vom Apparat automatisch erkannt und nicht den Zählwerksausdrucken automatisch dokumentiert werden, sind gleichzeitig und ohne besondere Aufforderung durch die Kreisstadt Neunkirchen nachvollziehbar zu erläutern. Die errechnete Steuer wird am 14. Tag des auf das Kalendervierteljahr folgenden Kalendermonats fällig. Steueranmeldung und Steuerzahlung müssen spätestens an diesem Tag bei der Kreisstadt Neunkirchen eingehen.
- (3) Die Kreisstadt Neunkirchen setzt innerhalb von zwei Monaten nach Fälligkeit die Vergnügungssteuer durch Bescheid fest. Bei Abweichungen von der Steueranmeldung wird der Differenzbetrag mit Ablauf des dritten auf die Bekanntgabe des Steuerbescheides folgenden Werktags fällig. Entsprechendes gilt, wenn der Steuerpflichtige eine Steueranmeldung nicht oder nicht innerhalb der in Abs. 2 Satz 2 genannten Frist einreicht und die Steuerfestsetzung auf Schätzung (§ 12 Abs. 1 Nr. 4 Buchst. b KAG in Verbindung mit § 162 AO) beruht.

#### § 8 Straf- und Bußgeldvorschriften

Zu widerhandlungen gegen die Bestimmungen des Vergnügungssteuergesetzes und des § 12 des Kommunalabgabengesetzes in Verbindung mit der Abgabenordnung in den jeweils geltenden Fassungen werden nach Maßgabe der §§ 13 und 14 des Kommunalabgabengesetzes in der jeweils geltenden Fassung verfolgt.

#### § 9 Geltung des Vergnügungssteuergesetzes, des Kommunalabgabengesetzes und der Abgabenordnung

Im Übrigen gelten die Vorschriften des Vergnügungssteuergesetzes, der §§ 12 bis 14 des Kommunalabgabengesetzes und - soweit diese nach dem Kommunalabgabengesetz anwendbar sind - die Vorschriften der Abgabenordnung in den jeweils geltenden Fassungen.

#### § 10 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2014 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Kreisstadt Neunkirchen vom 23.01.2013 außer Kraft.

Neunkirchen, 20.11.2013  
Fried, Oberbürgermeister

Nach § 12 (5) des Kommunalabgabengesetzes (KSVG) in der derzeit geltenden Fassung wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

### Gratulationen

Der Oberbürgermeister Jürgen Fried und der zuständige Ortsvorsteher gratulieren:

#### Eheleute Annemarie und Harald Weidinger

Mendelssohnstraße 4, 66538 Neunkirchen, 60. Hochzeitstag am 5. Dez.

#### Eheleute Hildegard und Herbert Wendel

Rosenstraße 24, 66539 Neunkirchen, 60. Hochzeitstag am 5. Dez.

#### Frau Irene Schaal

Thomas-Mann-Straße 12, 66538 Neunkirchen, 91. Geburtstag am 6. Dez.

#### Frau Wladyslawa Koziol

Thomas-Mann-Straße 6, 66538 Neunkirchen, 90. Geburtstag am 9. Dez.

#### Frau Ilse Ecker

Hirschgartenweg 35, 66538 Neunkirchen, 92. Geburtstag am 10. Dez.

### Standesamt

In der Zeit vom 21. bis 27. November wurden beim Standesamt Neunkirchen(Saar) folgende Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle beurkundet. Die Genehmigungen zur Veröffentlichung liegen vor.

#### Geburten

14.11. Moritz Leiner, Spiesen-Elversberg; 19.11. Julien Maurice Didion, Neunkirchen; 20.11. Elias Alexander Höchst, Neunkirchen

#### Eheschließungen

25.11. Sabrina Klein und Sascha Hermann Welter, Neunkirchen

#### Sterbefälle

21.11. Horst Wilhelm Tilian, Fulpach, 82 J; 25.11.: Waldeemar Grausam, Fulpach, 85 J; Rainer Salm, Neunkirchen, 71 J; Erika Karoline Gutendorf geb. Reichard, Schiffweiler, 82 J; Karl Heinz Adolf Lallmann, Neunkirchen, 86 J; 26.11.13: Katharina Fuchs geb. Schmidt, Fulpach, 101 J

### Kurz + Knapp

#### Nikolaus-Saunanacht

Am Samstag, 7. Dezember, findet im Neunkircher Kombibad „Die Lakai“ von 19 - 1 Uhr die dritte Nikolaus-Saunanacht statt. Es wird ein weihnachtliches Aufgussprogramm geboten und für das leibliche Wohl sorgt das Team der Firma Finetime.

### Neunkircher STADTNACHRICHTEN

**Herausgeber:**  
Kreisstadt Neunkirchen  
Oberbürgermeister  
Jürgen Fried

#### Redaktion, Gestaltung + Satz:

Abt. für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Oberer Markt 16  
66538 Neunkirchen  
Telefon (06821) 202-115

e-mail: stadtnachrichten@neunkirchen.de

**Für unverlangt eingesandte Artikel übernimmt die Redaktion keine Haftung.**

## Amtliches

### Neuwahl einer Schiedsperson

Die Amtszeit der Schiedsperson Horst Baron, Mühlackerweg 33, 66539 Neunkirchen, Schiedsbezirk 3 - Wellesweiler, endet am 08.02.2014. Der Schiedsbezirk umfasst den Ortsteil Wellesweiler. Gemäß § 3 der Saarländischen Schiedsordnung werden die Schiedspersonen für eine Amtszeit von 5 Jahren gewählt. Interessierte Personen melden sich bitte bis spätestens 31.12.2013 schriftlich bei der Stadtverwaltung Neunkirchen, Hauptamt, Frau Gubernali, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen.

Kreisstadt Neunkirchen, 27.11.2013  
Fried, Oberbürgermeister

### Neuwahl einer Schiedsperson

Die Kreisstadt Neunkirchen sucht zum 01.02.2014 eine Schiedsperson für den Schiedsbezirk 1 - Innenstadt. Der Schiedsbezirk umfasst Ober- und Unterstadt sowie die Ortsteile Sinnerthal, Heinitz und Eschweiler Hof. Gemäß § 3 der Saarländischen Schiedsordnung werden die Schiedspersonen für eine Amtszeit von 5 Jahren gewählt. Interessierte Personen melden sich bitte bis spätestens 31.12.2013 schriftlich bei der Stadtverwaltung Neunkirchen, Hauptamt, Frau Gubernali, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen.

Kreisstadt Neunkirchen, 27.11.2013  
Fried, Oberbürgermeister

### Bekanntmachung

Der Stadtrat der Kreisstadt Neunkirchen hat in seiner Sitzung am 20.11.2013 beschlossen, die Schiedsbezirke 1 - Unterstadt und 2 - Oberstadt ab dem 01.02.2014 unter der Zuständigkeit einer Schiedsperson zum Schiedsbezirk 1 - Innenstadt zusammenzufassen. Der neue Schiedsbezirk umfasst Ober- und Unterstadt sowie die Ortsteile Sinnerthal, Heinitz und Eschweiler Hof.

Kreisstadt Neunkirchen, 27.11.2013  
Fried, Oberbürgermeister

### Bekanntmachung

#### 1. Sitzung des Wahlausschusses zur Wahl des Integrationsbeirates in der Kreisstadt Neunkirchen vom 28.11.2013

Am Montag, 09.12.2013, 16.30 Uhr, findet im PR-Raum des Rathauses, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, die erste öffentliche Sitzung des Wahlausschusses statt.

Tagesordnung:  
1 Verpflichtung der Beisitzer  
2 Information über den Ablauf der Wahl zum Integrationsbeirat

Neunkirchen, 28.11.2013  
Fried, Oberbürgermeister

### Bekanntmachung

Am Dienstag, dem 10.12.2013, 17 Uhr, findet im Sitzungszimmer 1 des Rathauses, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, eine nicht öffentliche Sitzung des Finanzausschusses statt.

Tagesordnung:  
**Nicht öffentlicher Teil**  
1 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 12.11.2013  
2 Ablauf der Haushaltswirtschaft  
3 Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben  
4 Erlass einer Satzung über die Festsetzung der Straßenreinigungsgebühren in der Kreisstadt Neunkirchen ab 01.01.2014  
5 Beteiligung der KEW AG an der Windpark Perl GmbH  
6 Anfragen der Ausschussmitglieder  
7 Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen, 25.11.2013  
Fried, Oberbürgermeister

### Bekanntmachung

Am Mittwoch, dem 11.12.2013, 17 Uhr, findet in der Begegnungsstätte der Arbeiterwohlfahrt, Bgm.-Regitz-Straße 26, 66539 Neunkirchen, eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ortsrates für den Stadtteil Wellesweiler statt.

Tagesordnung:  
**Öffentlicher Teil**  
1 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ortsrates für den Stadtteil Wellesweiler am 06.11.2013  
2 Maßnahmenkatalog des Ortsrates für den Haushalt 2014  
3 Termine für den Ortsrat 2014  
4 Anfragen der Ortsratsmitglieder  
5 Mitteilungen und Verschiedenes  
**Nicht öffentlicher Teil**  
6 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung des Ortsrates für den Stadtteil Wellesweiler am 06.11.2013  
7 Anfragen der Ortsratsmitglieder  
8 Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen, 28.11.2013  
Der Ortsvorsteher für den Stadtteil Wellesweiler  
Kerth

### Bekanntmachung

Am Donnerstag, dem 12.12.2013, 17 Uhr, findet im Sitzungszimmer 1 des Rathauses, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Sozialausschusses statt.

Tagesordnung:  
**Öffentlicher Teil**  
1 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 05.09.2013  
2 Beratung und Beschlussfassung über die Verteilung der im Haushaltsplan 2013 eingestellten Zuschussmittel an Verbände der freien Wohlfahrtspflege  
3 Beratung und Beschlussfassung über die Verteilung der im Haushaltsplan 2013 eingestellten Zuschussmittel an Träger der freien Jugendhilfe  
4 Rückblick auf das Jugendfreizeitprogramm 2013 des Amtes für Soziale Dienste, Kinder, Jugend und Senioren  
5 Beratung und Beschlussfassung über das Jugendfreizeitprogramm des Amtes für Soziale Dienste, Kinder, Jugend und Senioren für das Jahr 2014  
6 Anfragen der Ausschussmitglieder  
7 Mitteilungen und Verschiedenes  
**Nicht öffentlicher Teil**  
8 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung am 05.09.13

- 9 Verlängerung des Vertrages über die Durchführung des Projektes „Sprungbrett für Eltern und Kinder“ in Neunkirchen
- 10 Verlängerung des Kooperationsvertrages mit der Neue Arbeit Saar gGmbH - Abteilung Arbeitslosenselbsthilfe (ash)/Projekt „JobPerspektive“
- 11 Verlängerung des Kooperationsvertrages mit der Neue Arbeit Saar gGmbH - Abteilung Arbeitslosenselbsthilfe (ash)/Projekt „Job pro Stadt“
- 12 Verlängerung der Vereinbarung über die Unterhaltung/ den Betrieb des Jugendcafés Neunkirchen
- 13 Aufsuchende Arbeit mit Randständigen
- 14 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 15 Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen, 29.11.2013  
Fried, Oberbürgermeister

### Bekanntmachung

Am Donnerstag, dem 12.12.2013, 17 Uhr, findet im PR-Raum des Rathauses, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, eine nicht öffentliche Sitzung des Haupt- und Personalausschusses statt.

Tagesordnung:  
**Nicht öffentlicher Teil**  
1 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung am 14.11.2013  
2 Einteilung der Stadt in Wahlbereiche für die allgemeinen Kommunalwahlen am 25. Mai 2014  
3 Einteilung der Stadt in Wahlbereiche für die Wahl zum Integrationsbeirat am 6. April 2014  
4 Einstellung eines Diplom-Ingenieurs (FH) - Fachrichtung Architektur  
5 Anfragen der Ausschussmitglieder  
6 Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen, 29.11.2013  
Fried, Oberbürgermeister

### Bekanntmachung

Am Donnerstag, dem 12.12.2013, 17.15 Uhr, findet im Borussia-Heim des VfB Borussia Neunkirchen, Ellenfeld-Stadion, Mantes-la-Ville-Platz, 66538 Neunkirchen, eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ortsrates für den Stadtteil Neunkirchen statt.

Tagesordnung:  
**Öffentlicher Teil**  
1 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ortsrates für den Stadtteil Neunkirchen am 14.11.2013  
2 Prioritätenliste des Ortsrates 2014  
3 Anfragen der Ortsratsmitglieder  
4 Mitteilungen und Verschiedenes  
**Nicht öffentlicher Teil**  
5 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung des Ortsrates für den Stadtteil Neunkirchen am 14.11.2013  
6 Anfragen der Ortsratsmitglieder  
7 Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen, 28.11.2013  
Der Ortsvorsteher für den Stadtteil Neunkirchen  
Fröhlich

### Bekanntmachung

Am Donnerstag, dem 12.12.2013, 17.30 Uhr, findet im Gasthaus "Zur Eiche", Im Schachen/Lindenstraße, 66540 Neunkirchen eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ortsrates für den Stadtteil Wiebelskirchen-Hangard-Münchwies statt.

Tagesordnung:  
**Öffentlicher Teil**  
1 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ortsrates für den Stadtteil Wiebelskirchen-Hangard-Münchwies am 12.11.2013  
2 Bericht Adolf-Bender-Zentrum  
3 Termine 2014  
4 Jahresrückblick  
5 Anfragen der Ortsratsmitglieder  
6 Mitteilungen und Verschiedenes  
**Nicht öffentlicher Teil**  
7 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung des Ortsrates für den Stadtteil Wiebelskirchen-Hangard-Münchwies am 12.11.2013  
8 Anfragen der Ortsratsmitglieder  
9 Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen, 28.11.2013  
Der Ortsvorsteher für den Stadtteil Wiebelskirchen-Hangard-Münchwies  
Altpeter

**KREISSTADT NEUNKIRCHEN**  
Die Stadt zum Leben

Die Kreisstadt Neunkirchen, zweitgrößte Stadt des Saarlandes, stellt zum nächstmöglichen Zeitpunkt für das Amt für Gebäudewirtschaft



**eine Dipl.-Ingenieurin/einen Dipl.-Ingenieur (FH) Fachrichtung Elektrotechnik**  
in ein unbefristetes Vollzeitverhältnis und

**eine Dipl.-Ingenieurin/einen Dipl.-Ingenieur (FH) Fachrichtung Architektur**  
in ein befristetes Vollzeitverhältnis ein.

**Weitere Informationen erhalten Sie auf [www.neunkirchen.de](http://www.neunkirchen.de)**

Neunkirchen, 30.11.2013  
Jürgen Fried  
Oberbürgermeister der Kreisstadt Neunkirchen

## Neunkircher Kulturgesellschaft

### Musik- und Theaterreihe

#### Musical Magics: „In Concert“

**Donnerstag, 5. Dezember, 20 Uhr, Neue Gebläsehalle**

Erleben Sie an einem Abend die Highlights und die schönsten Songs der größten und weltweit beliebtesten Musicals, wie z. B. Rocky - Das Musical, Sister Act, Tanz der Vampire, Elisabeth, Ich war noch niemals in New York, Mamma Mia u. v. m.  
VVK: PK 2: 23 € PK1: 25 €; AK: PK 2: 25 € PK 1: 27 €

### Jazz

#### Nils Wogram + Florian Weber Duo

**Freitag, 6. Dezember, 20.30 Uhr, Stummsche Reithalle**

Nils Wogram zählt zu den wichtigsten europäischen Jazzmusikern und gilt als die neue Posaunenstimme Europas. Bekannt wurde er vor allem durch seinen virtuosen Posaunenstil, seine originellen Kompositionen und den unverwechselbaren Klang seiner langjährigen Bands. Nils Wogram und Florian Weber erhielten bereits zahlreiche Auszeichnungen. VVK: 12 €, AK: 14 €

### Konzert

#### Christina Stürmer: „Hör auf dein Herz“

**Samstag, 7. Dezember, 20 Uhr, Neue Gebläsehalle**

Nach zahlreichen Nummer 1 - Hits, vielfachen Platinaauszeichnungen, acht Amadeus-Awards und einem Echo lebt Christina Stürmer einen wahr gewordenen Traum. „Ich hör auf mein Herz“ ist nicht nur der Titel des Albums, sondern auch Botschaft und Lebensmotto zugleich. Pro verkauftem Ticket wird ein „Charity-Euro“ an die „Brustkrebshilfe Deutschland e.V.“ und angeschlossene Organisationen in Österreich gespendet.  
VVK 28 € zzgl. Gebühr, AK: 35 €

#### Vorverkaufsstellen:

Ticket Regional und CTS-Eventim, Tickethotline (068 1) 5025522 oder (065 1) 9790777 und [www.nk-kultur.de/halbezeit](http://www.nk-kultur.de/halbezeit)



Foto: Olaf Rayermann

## Veranstaltungen 5. - 11. Dezember

### Ausstellungen

**bis So, 5. Januar 2014**  
„Zwischen Abstraktion, Glas und Malerei – eine Retrospektive“ von Ferdinand Selgrad  
Städtische Galerie Neunkirchen  
Verkehrsverein Neunkirchen

**bis So, 22. Dezember**  
ergänzende Sonderausstellung „Zwischen Abstraktion, Glas und Malerei – eine Retrospektive“ von Ferdinand Selgrad  
Rathausgalerie  
Verkehrsverein Neunkirchen

### Musik/Theater

**Do, 5. Dezember, 18 Uhr**  
Ökum. Adventsandenachten mit dem Singkreis Sinnerthal  
Christuskirche

**Do, 5. Dezember, 20 Uhr**  
Musical Magics in Konzert  
Neue Gebläsehalle  
Neunkircher Kulturgesellschaft

**Fr, 6. Dezember, 19 Uhr**  
Adventssingen  
Friedenskirche  
Evang.Kirchengemeinde Neunk.

**Fr, 6. Dezember, 20.30 Uhr**  
„Moods and Modes“  
Simon Nabatov + Nils Wogram Duo  
Stummsche Reithalle  
Neunkircher Kulturgesellschaft

**Sa, 7. Dezember, 19.30 Uhr**  
Adventsmusiken in St. Marien:  
„Hin! Hören! - Jazz trifft Gotteslob“  
Kath. Kirche St. Marien

**Sa, 7. Dezember, 20 Uhr**  
Christina Stürmer  
„Hör auf dein Herz“ Tour  
Neue Gebläsehalle  
Neunkircher Kulturgesellschaft

### Di, 10. Dezember, 19.30 Uhr

**Weihnachtskonzert**  
„Von ganzem Herzen“ mit Angelika Milster  
Herz-Jesu Kirche, Kleiststraße 32  
musik agentur Ltd. + Co. KG

### Sport

**Do, 5. Dezember, 14.30 Uhr**  
Seniorenwanderung zum Kaufland  
Treffpunkt: Scheib/Bank 1 Saar  
Pfälzerwald-Verein Neunkirchen

**Sa, 7. und So, 8. Dezember**  
36. AH-Fußballturnier  
Ohlenbach Sporthalle  
Wiebelskirchen  
TuS Wiebelskirchen

### Weihnachtsmärkte

**bis 23. Dez., tägl. 11-20 Uhr**  
Neunkircher Weihnachtstreff  
Stummplatz  
Verkehrsverein Neunkirchen

**Sa, 7. und So, 8. Dezember**  
Nikolausmarkt Hangard  
Rund um die kath. Kirche  
Heimat- und Kulturverein Hangard

**Sa, 7. und So, 8. Dezember**  
Weihnachtsmarkt in Furchach  
Sebachstraße 5  
Evang. Kirchengemeinde Furchach

### Sonstige

**Fr, 6. bis Mo, 23. Dezember**  
Mammographie-Truck  
Lübbener Platz  
Mammographie-Screening  
Saarland GmbH

**Sa, 7. Dezember, 10 - 14 Uhr**  
Sternsingeraktionstag  
St. Pius Kirche, Steinwaldstraße  
AK Kinder + Familien der kath. Pfarrgemeinde St. Marien